

## QUARTALSBERICHT Q3 2020

Prospektaufsicht

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary .....	3
2. Rahmenbedingungen.....	4
3. Behördliche Tätigkeit.....	5
3.1. Billigungsverfahren .....	5
3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129.....	6
3.3. EWR-Notifikationen .....	7
3.3.1. Eingehende Notifikationen.....	8
3.3.2. Ausgehende Notifikationen.....	9
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	10

## 1. Executive Summary

Im 3. Quartal 2020 wurden von der FMA 18 Wertpapierprospekte gebilligt, um vier weniger als im Vergleichszeitraum 2019. Davon waren 14 einteilige Prospekte, ein Registrierungsformular sowie drei Wertpapierbeschreibungen für mehrteilige Prospekte. Im Vergleichsquartal 2019 waren es 21 einteilige Prospekte und ein Registrierungsformular.

Zu den gebilligten Basisprospekten wurden im 3. Quartal 2020 1.386 endgültige Bedingungen hinterlegt, im Vergleichsquartal 2019 waren es noch 2.217.

Die Zahl der im 3. Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 3. Quartal 2019 von 22 auf 18, reduzierte sich somit um rund 22%.

Im internationalen Kontext wurden im 3. Quartal 2020 78 Prospekte bzw. Prospektbestandteile an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 82 Prospekte bzw. Prospektbestandteile notifiziert wurden, keine nennenswerte Veränderung darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge erhöhte sich von 167 im 3. Quartal 2019 auf 189 im 3. Quartal 2020.

## 2. Rahmenbedingungen

Die COVID19-Pandemie bzw. die seit etwa Mitte des Jahres wieder ansteigenden Infektionszahlen weltweit (mit der Ausnahme Asiens), haben auch im dritten Quartal 2020 Regierungen und Finanzmärkte beschäftigt. Steigende Arbeitslosenzahlen, Verlängerungen von Kurzarbeit, ein weiterer drohender Lockdown in vielen Regionen, die Verhängung von Reisewarnungen als auch die Veränderung im Konsum sowie im Sparverhalten der Bevölkerung im Vergleich zu vorherigen Krisen, trübten trotz diverser staatlicher und internationaler Hilfsfonds die Hoffnungen der Wirtschaft.

Die Indexentwicklung im Berichtsquartal war nicht von allzu großen Schwankungen geprägt. Im Vergleich zum massiven Rückgang im ersten Quartal und dem darauffolgenden spürbaren Anstieg, blieben die Kurse der wesentlichen Indizes im Grunde über das gesamte Berichtsquartal beinahe unverändert.

Die Höhe der Kreditvergaben durch die Banken im Euroraum verringerte sich – im Vergleich zu dem extrem starken Anstieg am Ende des ersten bzw. Beginn des zweiten Quartals 2020 – gegen Ende des dritten Quartals 2020 wieder auf ein normales Niveau.

### 3. Behördliche Tätigkeit

#### 3.1. Billigungsverfahren

Trotz der veränderten Arbeitsverhältnisse seit Mitte März aufgrund der COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, welche für die Prospektprüfer ein papierloses Arbeiten im Homeoffice bedeutete, wurden im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2020 insgesamt 18 Billigungen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen<sup>1</sup> vorgenommen. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen, ebenfalls im Zusammenhang mit COVID-19 (Ratingangaben und Risikofaktoren), 14 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q3	Q3
<b>Billigungen insgesamt</b>	60	53	69	62	64	22	18
<b>einteilige Prospekte</b>							
<b>Prospekte</b>	60	53	69	62	58	21	14
<b>mehrteilige Prospekte<sup>2</sup></b>							
<b>Registrierungsformulare<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	4	1	1
<b>Wertpapierbeschreibungen</b>	-	-	-	-	6	-	3
<b>Nachträge</b>	124	71	81	92	82	18	14
<b>Einstellungen</b>	6	1	3	3	4	0	2

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte & Prospektbestandteile sowie Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. Juli bis 30. September. Die Anzahl an von der FMA gebilligten Prospekte & Prospektbestandteile verringerte sich im 3. Quartal 2020 mit 18 im Vergleich zum 3. Quartal 2019, in dem 22 Prospekte & Prospektbestandteile (21 einteilige Prospekte, ein Registrierungsformular) gebilligt wurden, um 18,2%. Im 3. Quartal 2020 wurden 14 einteilige Prospekte, ein Registrierungsformular sowie drei Wertpapierbeschreibungen gebilligt. Zwei Anträge auf Billigung von Prospekten & Prospektbestandteilen wurden seitens der Emittenten zurückgezogen. Die Zahl der im 3.

<sup>1</sup> Prospektbestandteile umfassen Registrierungsformulare, einheitliche Registrierungsformulare und Wertpapierbeschreibungen.

<sup>2</sup> Mit Geltung der VO (EU) 2017/1129 ab 21.07.2019 können auch mehrteilige (Basis-)Prospekte gebilligt werden.

<sup>3</sup> Dies beinhaltet Registrierungsformulare als auch einheitliche Registrierungsformulare (Art. 9 VO (EU) 2017/1129).

Quartal 2020 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 3. Quartal 2019 um rund 22,2% von 18 auf 14.

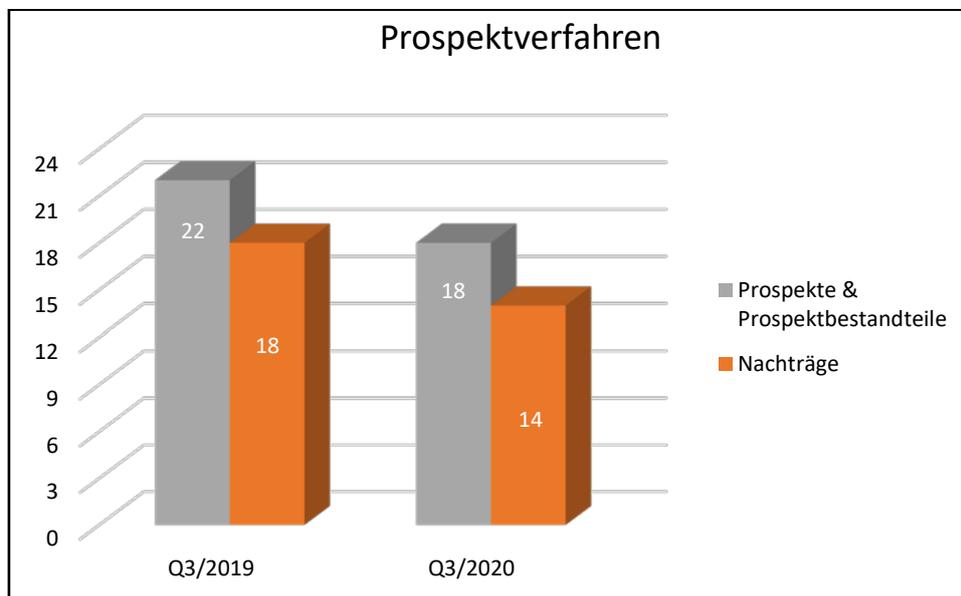


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALVERGLEICH Q3/2019 VERSUS Q3/2020

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q3	Q3
<b>Dividendenwertprospekte</b>	8	7	12	7	10	4	4
<b>Basisprospekte</b>	44	40	48	46	48	16	9
<b>Anleiheprospekte</b>	8	6	9	9	6	1	4

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die Anzahl der gebilligten Prospekte bzw. Prospektbestandteile bleibt nahezu konstant. Es war im Berichtsquartal ein ausgeglichenes Verhältnis von Billigungen von Basisprospekten und Einzelprospekten (Dividendenwert- und Anleiheprospekten) erkennbar.

### 3.2. Endgültige Bedingungen gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG 2019 bzw. seit 21. Juli 2019 gemäß Artikel 8 Abs 5 VO (EU) 2017/1129 bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der FMA für die Zwecke des

Hochladens im ESMA-Notifizierungsportal und der Veröffentlichung im ESMA-Speichermechanismus die Entgegennahme der Endgültigen Bedingungen, des Endgültigen Emissionskurses und des Endgültigen Emissionsvolumens an die bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) eingerichtete Meldestelle übertragen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q3/2019 sowie Q3/2020 wieder.

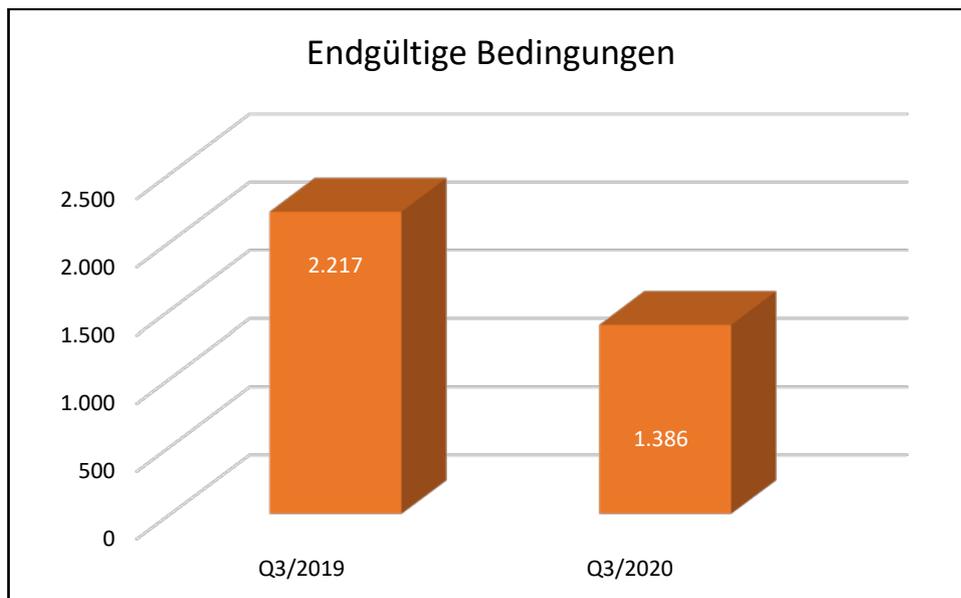


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q3/2019 VERSUS Q3/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q3	Q3
<b>Endgültige Bedingungen</b>	6.793	7.259	8.998	6.832	7.390	2.217	1.386

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 3. Quartal 2019 kam es im 3. Quartal 2020 zu einer deutlichen Reduktion von 37,5% der bei der FMA bzw. der OeKB im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen, von 2.217 auf 1.386.

### 3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospektrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt bzw. Prospektbestandteil oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde

des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese Prospekt bzw. Prospektbestandteile während ihrer jeweiligen Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

### 3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten bzw. Prospektbestandteilen und Nachträgen im Zeitraum 3. Quartal 2019 gegenüber dem 3. Quartal 2020.

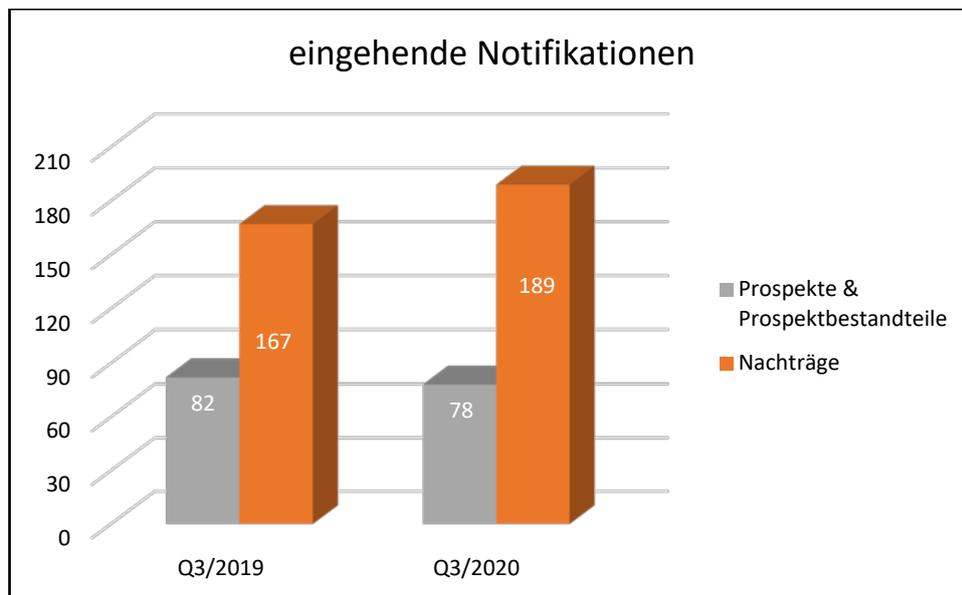


ABBILDUNG 3: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q3/2019 VERSUS Q3/2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q3	Q3
<b>Prospekte &amp; Prospektbestandteile</b>	347	346	311	289	318	82	78
<b>Nachträge</b>	1.138	1.198	1.009	834	825	167	189

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 3. Quartal 2020 78 Prospekte bzw. Prospektbestandteile an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 82 Prospekte bzw. Prospektbestandteile notifiziert wurden, keine nennenswerte Veränderung darstellt. Die Zahl

der an die FMA notifizierten Nachträge erhöhte sich um 13% von 167 im 3. Quartal 2019 auf 189 im 3. Quartal 2020.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

### 3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierten Prospekte bzw. Prospektbestandteile und Nachträge.

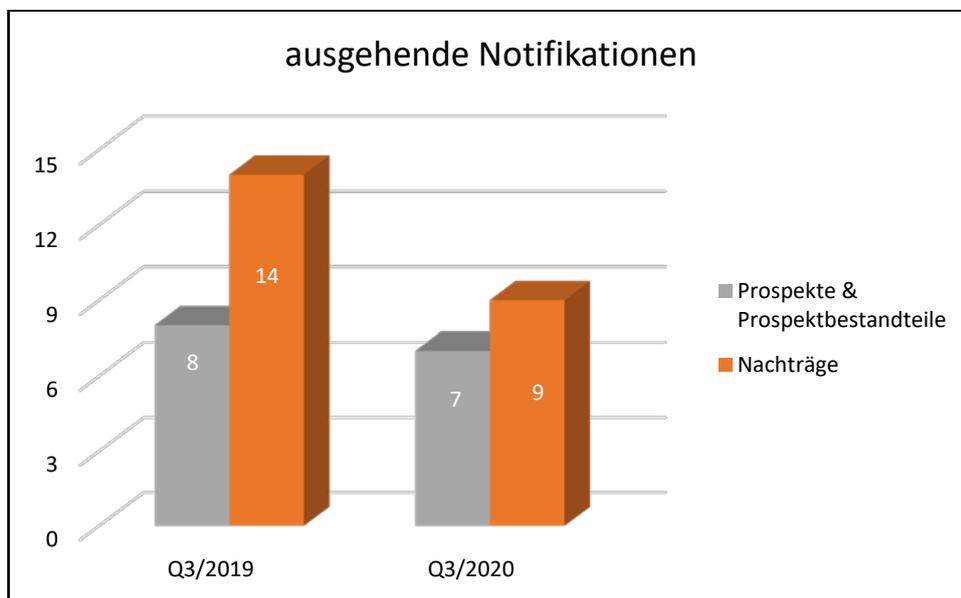


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q3/2019 VERSUS Q3/2020

Ein Vergleich der Zahlen des 3. Quartals 2019 mit jenen des 3. Quartals 2020 zeigt in Bezug auf die Anzahl der notifizierten Prospekte & Prospektbestandteile keine nennenswerte Veränderung. Hinsichtlich der Anzahl der notifizierten Nachträge ist eine Reduktion von 37,5% ersichtlich.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q3	Q3
<b>Prospekte &amp; Prospektbestandteile</b>	29	23	28	29	34	8	7
<b>Nachträge</b>	58	41	40	39	57	14	9

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

### 3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG 2019 bzw. der VO (EU) 2017/1129.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG 2019, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, war bis zum Ablauf des 20. Juli 2019 gemäß § 15 KMG 2019 einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem wurden bis zu diesem Zeitpunkt Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG 2019 im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG 2019 verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG 2019 sowie über im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Bestimmungen des KMG 2019 veröffentlichten Sanktionen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020
						Q3	Q3
<b>abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt</b>	18	19	36	6	13	5	1
<b>Anzeige an StA</b>	13	8	1	14	3	3	0
<b>veröffentlichte Sanktionen</b>	1	3	5	4	5	0	0
<b>Investorenwarnungen nach KMG 2019</b>					2	0	0

TABELLE 7: KMG-VERFAHREN

Seit 21. Juli 2019 gelten die Strafbestimmungen des § 15 KMG 2019. Unter dieser Regelung wurden bis zum 30. September 2020 noch keine Verfahren abgeschlossen.

Im 3. Quartal 2020 wurde keine Investorenwarnung nach KMG 2019 veröffentlicht.